

**Vorlagen-Nr. KA/02/2024**

zur Vorberatung in die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.01.2024

**zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 30.01.2024**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

**Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zum Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Trebsen 2024

**Beschlussantrag**

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Trebsen im Jahr 2024

**Begründung**

Der Gesamtabschluss gemäß § 88b SächsGemO dient dazu, Risiken und negative Folgen für die gemeindliche Haushaltswirtschaft, die sich aus einer Verlagerung kommunaler Aufgaben in die öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Betriebe einer Gemeinde ergeben können, transparent zu machen.

Gemäß A.XIV.3.a Satz 3 VwV KomHWi kann auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet werden. Dies ist durch den Stadtrat zu beschließen. Die Stadt Trebsen verfügt über sehr wenige Beteiligungen, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Für den Großteil der Beteiligungen gilt, aufgrund des geringen Anteils, die Befreiung gemäß A.XIV.2.a Satz 3 VwV KomHWi. Es existieren keine Eigenbetriebe bzw. Regiebetriebe und auch keine privatwirtschaftlich organisierten Beteiligungen mit maßgeblichem Anteil der Stadt Trebsen.

Die Entwicklung der Beteiligungen der Stadt Trebsen wird zudem im jährlichen Beteiligungsbericht ausreichend dokumentiert. Die Erstellung eines Gesamtabschlusses ist aus diesem Grund entbehrlich und würde außerdem zu unverhältnismäßig hohem Personal- und Sachkostenbedarf führen.

Der Beschluss zum Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses ist für jedes Haushaltsjahr einzeln zu fassen.

Iris Köslér  
Leiterin Kämmerei